

Landeswahlkreis Nummer: <b>8</b>	Bezirk:
Bundesland: <b>Vorarlberg</b>	Anzahl der Gemeinden:
Regionalwahlkreis:	Anzahl der Wahlsprengel <sup>1)</sup> :
	Anzahl der besonderen Wahlsprengel:

Stimmbezirk:

## Niederschrift (betreffend Wahltag)

für die Nationalratswahl am 29. September 2019

für Bezirkswahlbehörden zur Zusammenrechnung der Ergebnisse aus den Gemeinden  
(Wahlsprengeln) und Feststellung des Ergebnisses im Bereich des Stimmbezirks

29. September 2019, Beginn der Sitzung um  Uhr\*)
30. September 2019, Beginn der Sitzung um  Uhr\*)

*[Die Sitzung ist am Tag nach der Wahl abzuhalten, wenn am Wahltag keine oder noch nicht alle Wahlakten vorgelegen sind.]*

### A

Anwesende Mitglieder der Bezirkswahlbehörde

Bezirkswahlleiterin oder Bezirkswahlleiter:
Bezirkswahlleiter-Stellvertreterin oder Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

<sup>1)</sup> Summe aus Spalte 3 des Stimmenprotokolls.

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von-bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von-bis

**Nicht erschienen sind:**

--

# B

## Vertrauenspersonen

Partei:            Anwesende Vertrauenspersonen:


# C

## Hilfspersonen

Anwesende Hilfspersonen:

--

## D

### Akkreditierte Personen (Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter, Begleitpersonen)

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen:

--

## E

### Vor Ausfüllen der Niederschrift

Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter eröffnete die Wahlhandlung und informierte die Mitglieder der Bezirkswahlbehörde über die Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, idF BGBl. I Nr. 32/2018, über die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde.

Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter stellte über die zur Sitzung ordnungsgemäß geladene Bezirkswahlbehörde fest:

- Die Bezirkswahlbehörde war zu Sitzungsbeginn beschlussfähig. \*)
- Die Bezirkswahlbehörde war zu Sitzungsbeginn nicht beschlussfähig. \*)

*[Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter gemäß § 18 Abs. 1 NRWO die Amtshandlung – nach Möglichkeit unter Heranziehung von Vertrauensleuten aus den Parteien – selbstständig durchzuführen.]*

- Für die selbstständige Durchführung der Amtshandlungen in den Abschnitten F bis inklusive J durch die Bezirkswahlleiterin oder den Bezirkswahlleiter lag eine von der Bezirkswahlbehörde am  erteilte Ermächtigung gemäß § 18 Abs. 3 NRWO vor. \*)

## F

### Anzahl der rechtzeitig zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Anzahl der bis 29. September 2019, 17.00 Uhr, eingelangten und bis dahin vorliegenden im Weg der Briefwahl verwendeten Wahlkarten

des eigenen Regionalwahlkreises

aus fremden Regionalwahlkreisen

Gemäß § 88 Abs. 2 NRWO war die diesbezügliche Sofortmeldung unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekanntzugeben.

Die Sofortmeldung erfolgte am 29. September 2019, um 17.00 Uhr, mittels  an die Landeswahlbehörde.

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

# G

## Entgegennahme der Meldungen der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden)

1. Die Bezirkswahlbehörde nahm die auf die schnellste Art übermittelten Sofortmeldungen der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden) entgegen und leitete diese jeweils an die Landeswahlbehörde weiter (Sofortmeldung).

Die Sofortmeldungen der Gemeindewahlbehörden enthielten:

- a) bei Gemeindewahlbehörden ohne Wahlsprengelteilung sowie bei Sprengelwahlbehörden in Statutarstädten das in Tabelle I der grünen Niederschrift eingetragene Ergebnis;
- b) bei Gemeindewahlbehörden mit Wahlsprengelteilung das sich aus der Tabelle zur gelben Niederschrift der Gemeindewahlbehörde, Tabelle unter Punkt G, ergebende vorläufige Ergebnis.

Als Hilfe für die Zusammenrechnung der eingelangten vorläufigen Ergebnisse aller Gemeinden (in Statutarstädten: aller Wahlsprengel) konnte das beiliegende Stimmenprotokoll (Wahltag) verwendet werden.

2. Für den Wahltag wurde folgendes vorläufiges Ergebnis festgestellt:

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen		
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen		
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen		
Parteisummen	<b>Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei</b>	
	<b>Sozialdemokratische Partei Österreichs</b>	
	<b>Freiheitliche Partei Österreichs</b>	
	<b>NEOS – Das Neue Österreich</b>	
	<b>JETZT – Liste Pilz</b>	
	<b>Die Grünen – Die Grüne Alternative</b>	
	<b>Jede Stimme GILT: Bürgerparlamente &amp; Expertenregierung</b>	
	<b>Wandel – Aufbruch in ein gemeinwohlorientiertes Morgen mit guter Arbeit, leistbarem Wohnen und radikaler Klimapolitik. Es gibt viel zu gewinnen.</b>	
	<b>Alternative Listen, KPÖ Plus, Linke und Unabhängige</b>	
<b>Summe:</b>		

Dieses Ergebnis wurde unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekannt gegeben (Sofortmeldung).

Die Sofortmeldung wurde am 29. September 2019 um  Uhr mittels  an die Landeswahlbehörde übermittelt.

## H\*)

Nachdem alle in den Wahllokalen des Stimmbezirks entgegengenommenen zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten vorgelegen sind, wurde die Sofortmeldung laut Abschnitt F um die Zahlen dieser Wahlkarten ergänzt.

Anzahl der eingelangten und vorliegenden, im Weg der Briefwahl verwendeten Wahlkarten

des eigenen Regionalwahlkreises

aus fremden Regionalwahlkreisen

Diese Sofortmeldung wurde unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekanntgegeben.

Die Sofortmeldung wurde am  September 2019 um  Uhr mittels   
an die Landeswahlbehörde übermittelt.

## I

### Anzahl der Wahlberechtigten laut abgeschlossenen Wählerverzeichnissen

Wahlberechtigte	Frauen	Männer	Summe
Insgesamt			
davon im Ausland lebend			

*[Für die Summierung der Anzahl der Wahlberechtigten sollte das „Beiblatt zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk“ verwendet werden.]*

## J

### Entgegennahme der beige-farbenen Wahlkuverts

Die Bezirkswahlbehörde übernahm die von den Gemeindewahlbehörden (Sprengelewahlbehörden) übermittelten Umschläge mit den verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler aus anderen Regionalwahlkreisen. Diese Umschläge waren zusammen mit dem Wahlakt der Gemeindewahlbehörde weiterzuleiten (in Statutarstädten wurden diese Umschläge direkt von der Sprengelewahlbehörde an die Bezirkswahlbehörde übermittelt).

Wurden in einer Gemeinde (in einem Wahlsprengel) keine verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen abgegeben, so war dies der Bezirkswahlbehörde ausdrücklich mitzuteilen.

## K

### Behandlung der beige-farbenen Wahlkuverts und der zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Bezüglich der beige-farbenen Wahlkuverts wurden von der Bezirkswahlbehörde in einem Hilfsblatt (Beschreibung siehe Seite 7) vermerkt:

- die Anzahl der in den Umschlägen enthaltenen verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen oder Leermeldungen;
- jeweils die Zeit der Überbringung der Umschläge (Pakete) oder die Zeit des Eintreffens der Leermeldung;
- der Name der Überbringerin oder des Überbringers der Umschläge (Pakete) oder der Berichterstatteerin oder des Berichterstatters.

\*) Diese Sofortmeldung kann entfallen, wenn die Zahlen erst zu Beginn der Sitzung am Tag nach der Wahl, 9.00 Uhr, vorgelegen sind.

Der Bezirkswahlbehörde lagen um  Uhr alle Umschläge (Pakete) mit den verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen oder Leermeldungen vor.

Danach wurden die beige-farbenen Wahlkuverts aus der Verpackung entnommen, anhand der Aufdrucke nach Landeswahlkreisen geordnet, gezählt und in weiterer Folge neuerlich – sortiert nach Landeswahlkreisen – verpackt und versiegelt.

Zahl der verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler aus anderen Regionalwahlkreisen (= Summe der in allen Gemeinden abgegebenen verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts)

Die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten wurden anhand der Aufdrucke nach Landeswahlkreisen geordnet und gezählt. Die Zahl der entgegengenommenen Briefwahl-Wahlkarten wurde im Hilfsblatt vermerkt. Die vom eigenen Regionalwahlkreis stammenden Briefwahl-Wahlkarten verblieben bei der Bezirkswahlbehörde. Die Briefwahl-Wahlkarten aus anderen Regionalwahlkreisen wurden verpackt und gemeinsam mit dem die beige-farbenen Wahlkuverts enthaltenden Paket unverzüglich an die Landeswahlbehörde übermittelt.

Das Paket wurde am  September 2019 um  Uhr von  an die Landeswahlbehörde weitergeleitet.

Dieses wurde bei der Landeswahlbehörde am  September 2019 um  Uhr von  übernommen.

***[Das seitens der Bezirkswahlbehörde hergestellte Hilfsblatt sollte die fortlaufende Nummer, den Namen der Gemeinde (die Adresse des Wahlsprengels), die Anzahl der verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts (laut Aufschrift auf dem „Umschlag“) oder Leermeldung, die Zahl der entgegengenommenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, die Zeit der Überbringung des Umschlages und den Namen der Überbringerin oder des Überbringers oder den Namen der Berichterstatterin oder des Berichterstatters beinhalten.]***

Die bei der Bezirkswahlbehörde verbliebenen Briefwahl-Wahlkarten wurden erfasst und bis zum Beginn der Sitzung der Bezirkswahlbehörde am Tag nach der Wahl, 9.00 Uhr, sicher unter Verschluss verwahrt.

Sonstige Beschlüsse der Bezirkswahlbehörde, Bemerkungen usw.:

## L

### Sortierung und Prüfung der Wahlakten, erforderlichenfalls Richtigstellung und Ausfüllen des Stimmenprotokolls (Wahltag), Ermittlung der Vorzugsstimmen

Die Bezirkswahlbehörde übernahm die Wahlakten aller in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Gemeinde-/ Sprengelwahlbehörden, bestehend aus der jeweiligen gelben oder grünen Niederschrift mit den in dieser Niederschrift angeführten Beilagen.

Danach wurden die Wahlakten nach den laufenden Nummern der Wahlsprengel geordnet.

Anschließend wurden die von den Sprengelwahlbehörden festgestellten Sprengelwahlergebnisse auf Irrtümer in den zahlenmäßigen Ergebnissen überprüft und

- ihre Richtigkeit festgestellt.\*)
- folgende Irrtümer festgestellt:\*)

Die festgestellten Irrtümer wurden richtiggestellt, und zwar wurden:

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.



Schließlich wurden die zahlenmäßigen Ergebnisse jeder grünen Niederschrift der Sprengel-/ Gemeinde-  
wahlbehörden in das **Stimmenprotokoll (Wahltag)** eingetragen.

Gilt für Bezirkswahlbehörden bei Bezirkshauptmannschaften

Im **Stimmenprotokoll (Wahltag)** wurde zeitgerecht vor dem **Wahltag** eingetragen:

- a) die Namen der Gemeinden;
- b) die Zahl der Wahlsprengel und
- c) die endgültige Zahl der Wahlberechtigten.

Es war besonders darauf zu achten, dass beim Einsetzen der Zahl der Wahlberechtigten sowie auch  
später bei der Eintragung der Stimmenergebnisse keine Fehler oder Zahlenverschiebungen vorkamen.

Im Anschluss daran wurde das **endgültige Ergebnis** aller Gemeinden für den gesamten Bereich des  
Stimmbezirks im **Stimmenprotokoll (Wahltag)** zusammengerechnet.

Die Gesamtsumme dieses Stimmenprotokolls ist das von der Bezirkswahlbehörde festgestellte **Wahl-  
ergebnis am Wahltag im Stimmbezirk**.

Gilt für Bezirkswahlbe-  
hörden bei Statutarstädten

- Das zahlenmäßige **Gesamtergebnis der Stadt mit eigenem Statut** wurde in das **Stimmenpro-  
tokoll (Wahltag)** eingetragen \*).
- Ein EDV-Ausdruck mit dem zahlenmäßigen **Gesamtergebnis der Statutarstadt** wurde der vorlie-  
genden Niederschrift angeschlossen \*).

*[Das Stimmenprotokoll (Wahltag) ist in vierfacher Ausfertigung herzustellen, drei Exemplare davon  
sind von der Landeswahlbehörde zu entnehmen.]*

Die Vorzugsstimmenergebnisse der örtlichen Wahlbehörden wurden in Vorzugsstimmenprotokolle der  
Bezirkswahlbehörden übertragen. Die Vorzugsstimmenprotokolle wurden für die Sitzung der Bezirks-  
wahlbehörde am 30. September 2019, 9.00 Uhr, bereitgehalten.

Sonstige Beschlüsse der Bezirkswahlbehörde, Bemerkungen usw.:

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

# M

## Ergebnis für den Wahltag

Das ermittelte Ergebnis für den Wahltag wurde nun aus dem beiliegenden Stimmenprotokoll (Wahltag) der Bezirkswahlbehörde in die untenstehende Tabelle eingetragen:

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen		
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen		
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen		
Partei summen	<b>Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei</b>	
	<b>Sozialdemokratische Partei Österreichs</b>	
	<b>Freiheitliche Partei Österreichs</b>	
	<b>NEOS – Das Neue Österreich</b>	
	<b>JETZT – Liste Pilz</b>	
	<b>Die Grünen – Die Grüne Alternative</b>	
	<b>Jede Stimme GILT: Bürgerparlamente &amp; Expertenregierung</b>	
	<b>Wandel – Aufbruch in ein gemeinwohlorientiertes Morgen mit guter Arbeit, leistbarem Wohnen und radikaler Klimapolitik. Es gibt viel zu gewinnen.</b>	
	<b>Alternative Listen, KPÖ Plus, Linke und Unabhängige</b>	
<b>Summe:</b>		

Sonstige Beschlüsse der Bezirkswahlbehörde, Bemerkungen usw.:

Dieser Niederschrift wurden als Beilagen angeschlossen:

1. das Stimmenprotokoll (Wahltag) in vierfacher Ausfertigung;
2. Vorzugsstimmenprotokolle;
3. das Beiblatt (die Beiblätter) zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten (insgesamt, Frauen, Männer) im Stimmbezirk;
4. die Hilfstabelle(n) betreffend die Übermittlung der beige-farbenen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen sowie der entgegengenommenen Briefwahl-Wahlkarten;
5. die Wahlakten der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: die Wahlakten der Sprengelwahlbehörden):

Gilt nur für Bezirkswahlbehörden bei Bezirks-hauptmannschaften

..... Stück	grüne Niederschriften samt Beilagen von Gemeindewahlbehörden, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt sind;
..... Stück	gelbe Niederschriften samt Beilagen (darunter auch die grünen Niederschriften) von Gemeindewahlbehörden, die in Wahlsprengel eingeteilt sind;
..... Stück	= Summe der Gemeinden des Bezirkes

Bei den übermittelten Wahlakten fehlten folgende Beilagen:

Diese Niederschrift samt Beilagen bildet einen Teil des Wahlaktes der Bezirkswahlbehörde, der nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses am Tag nach der Wahl an die zuständige Landeswahlbehörde übermittelt wird.

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf

- von allen anwesenden Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde unterfertigt. \*)
- von allen anwesenden Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde unterfertigt, mit Ausnahme von \*):

Namen der Mitglieder:
-----------------------

Nicht unterfertigt, weil:
---------------------------

Die Sitzung war um  Uhr beendet.

Ort:	Datum:  ..... September 2019
Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter:	Die Bezirkswahlleiter-Stellvertreterin oder der Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:
Die Beisitzerinnen und Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer:

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bundesland: .....

Stimmbezirk: .....

Blatt-Nr.: .....

# Beiblatt zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk

Lfd. Nr.	Gemeinde (Statutarstadt: Sprengel)	Wahlberechtigte		
		Frauen	Männer	Insgesamt
	Übertrag von Blatt Nr. ....:			
Summe bzw. Übertrag				